

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement für ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonniert bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

N^o. 22.

Leipzig, den 30. Mai

1843.

Deutschland. Altona. Dr. G. Cohen's Entgegnung auf eines Judenfeindes Artikel im Isehoer Wochenbl. Zeugnisse mehrerer berühmten Männer in Holland für die Verdienste der Juden im Civil- und Militärstande. Hamburg. Eine Predigt Dr. Salomon's im Drucke erschienen. Leipzig. Der Dichter L. Scherer. Köln. Die Bürger petitioniren für die Judenem. Mannheim. Ein jüd. Doctent an der Heidelb. Universität. Aus Württemberg. Lit. Bericht. Mannheim. Die Juden u. d. öffentl. Meinung. Aus dem Württemberg'schen. Schulwesen. B. Kuerbach's Schrift: der gebildete Bürger. Leipzig. Dr. Menzel, der Judenriecher. Das Hegelthum. — Oesterreich. Proßnitz. Krasse Intoleranz der Christen. Prag. Drn. M. S. Lanza u's Streben für die pol. Freiheit der böhm. Juden. Eger. Verb. Stellung der Kreisrabb. — Licht- u. Schattenbilder aus d. jüd. Geschichte der Vergangenheit, u. Gegenwart. Der Emancipationskampf im Priesenland. — L. B. des Dr. — Personalchronik u. Miscellen.

Deutschland.

Altona, 17. Mai. Sie erhalten beiliegend wiederum einen Artikel des Isehoer Wochenblatts (vom 12. Mai), welcher sich auf den öfter skizzirten Streit zwischen dem ungenannten holstein. Judenfeinde und dem unermüdblichen Dr. G. Cohen in Elmshorn bezieht. *) Wahrhaft kurios ist es, daß sein Gegner den Professor Mayer in Baiern für einen orthodoxen Juden hielt.

Antwort an den Emancipationsfeind der Israeliten.

„Sie haben sich in Nr. 16 d. Bl. gegen die Emancipation der Juden erhoben, so daß ich, bedenkend des Weisen Ausspruch: „es giebt eine Zeit zum Schweigen und eine zum Reden“, folgende Bemerkungen veröffentlichen muß, welche sich auf das im Allgemeinen gegen uns Vorgebrachte beziehen, die speciellen Einwendungen aber, von dem Verfahren der Friedrichstädter und Glückstädter Gemeinden hergenommen, Mitgliedern derselben zur Widerlegung überlassend, da mir das hierauf Bezügliche unbekannt ist.

Vor Allem muß ich mich, im Namen meiner Glaubensbrüder, bei Ihnen für das Geschenk bedanken, welches Sie uns mit dem Professor der Orientalischen Sprachen zu Regensburg, Mayer, zu machen die Güte hatten. Der Mann mag gern Orientalist sein; er ist aber sicher nicht, was Sie zu Gunsten Ihrer Sache aus

ihm machen wollen, ein „echter Mosait“, ein „israelitischer Professor“, ein „strenggläubiger Israelit!“ Wußten Sie dies wirklich nicht? Wußten Sie, dessen Geschäft es zu sein scheint, alle judenfeindliche Schriften zu studiren, es nicht, daß bis jetzt ein mosaischer Professor in Regensburg eine Unmöglichkeit ist? Ist Ihnen es wirklich noch nicht zu Ohren gekommen, daß ein Mosait, welcher die ausgezeichnetsten Kenntnisse besitzt, heute keine Professur erhalten kann, und erst morgen, sobald er, wie ein Kleid, seine Religion vertauscht, sobald er also erst meineidig geworden, würdig gefunden wird, Professor, überhaupt Staatsbeamter zu heißen? Nur sehr wenige Länder Europas betrachten die Kenntnisse und nicht die Religion eines Mannes, und zu diesen wenigen Ländern gehört, wie Ihnen dies Ihre Literatur wohl gesagt haben wird, Baiern keineswegs!

Da Sie aber doch der Unparteilichkeit halber einen Israeliten sprechen lassen wollen, so lesen Sie in dem Werke von Hirsch: „Israels Pflichten in der Zerstreuung“ den §. 609, wo dieser „strenggläubige Israelit“ über Unterthanen- und Bürgerpflicht so redet:

„Es ist für Israel religiöse, nicht minder als alle übrige heilige, von Gott geordnete Pflicht: in jedem Lande, wo es weile, nicht nur alle die Pflichten zu erfüllen, die des Landes Geseze ausdrücklich fordern, sondern überhaupt mit Gesinnung, Wort und That Alles zu thun, was dem Lande nur zum Heile gereichen kann. Unter diese Pflichten zählt Jeremias (29, 1.) zuerst die ordentliche bürgerliche Niederlassung, Hausessgründung, Hausesserhaltung; denn wenn gleich unmittelbar Jeder darin nur das eigene Heil zu begründen sucht, so hängt doch von der Art dieses Selbststrebens das Heil der Staaten ab. Denn nur im Verein vieler redlich strebenden Häuser liegt der Staaten Wohl. Daran schließt sich Gehorsam gegen das Landesgesez und

*) Der erste Artikel ist mir nicht zugekommen, und obgleich der Zusammenhang fehlt, so nehme ich doch keinen Anstand hier dies abdrucken zu lassen, da jeder bedächtige Leser sich leicht herausfinden wird. Red.

gegen jede Anordnung, die des Landes Fürst und Obrigkeit zum Heile des Ganzen treffen; gerecht und freudig an Vermögen, an Kraft und Einsicht Alles zu spenden, was das Ganze zum Wohle Aller von dem Einzelnen fordert, und selbst das Leben hinzugeben, wenn zur Vertheidigung das Vaterland seine Söhne ruft. Aber zu dieser äußern Gesetzmäßigkeit muß auch noch die innere kommen: mit Herz und Gesinnung treu zu sein dem Lande, treu dem Fürsten, mit Liebe und Stolz zu hängen an des Landes Ehre, eifrig zu streben, wo und wie du kannst, auf daß die Anstalten des Landes blühen, auf daß jeder Zweck erreicht und gefördert werde, den der Staat, in dem Du lebst, als Ziel seiner Einigung setzt; überall aber für die drei Grundsäulen jedes menschengesellschaftlichen Vereines, des Staates sowohl wie der Gemeinde, für Wahrheit, für Recht, für Frieden thätig zu sein, und für Gemeinsinn in jedem Einzelnen. Und diese Pflicht ist Dir unbedingte Pflicht, unabhängig davon, ob mild oder herbe gesinnt der Staat gegen Dich sei. Mag man Dir das Recht verkümmern, das Recht, Mensch zu sein und gerechtes Menschenleben zu entwickeln auf dem Boden, der Dich geboren, — Du lasse nicht von Deiner Pflicht — sei Dir gerecht, sei gerecht dem Namen, den Du trägst, der Pflicht, die Gott von Dir fordert: Treue gegen Fürst und Land, und Heilesförderung, wo und wie Du kannst!"

Hat der Staat Schaden zu fürchten, wenn er die Israeliten, welche das Staatsgesetz wie das göttliche betrachten, emancipirt?!

Sie scheinen überhaupt in der Emancipationsgeschichte der Israeliten, obgleich Sie sich den Anstreich eines Kundigen geben wollen, nicht recht bewandert zu sein, sonst hätten Sie sicher Polen nicht für einen emancipirten Staat gehalten. Oder haben Sie auch dies in einem Ihrer judenfeindlichen Werke gefunden? Ich versichere Ihnen, Sie wimmeln von Lügen! Hätten Sie nicht vernünftiger gehandelt, wenn Sie statt nach dem fernen Polen, das die Juden nicht emancipirte, Ihr Auge nach dem nahen Dänemark gerichtet hätten, wo Sie Licht gefunden, wenn Sie dort Kunde eingezogen, wenn Sie unter Andern sich bei einem Allgreen-Ussing, bei einem Bisby erkundigt hätten, ob Dänemark es zu bereuen Ursache habe, die Mosaisken seit 30 Jahren emancipirt zu sehen? Ich hoffe, Sie hätten dort eine bessere Antwort erhalten, wenn nicht die Antwort Ihnen die beste scheint, welche sich Ihrem Vorurtheile günstig zeigt.

Dieselbe Kunde ist Ihnen hinsichtlich der übrigen Völker, welche Sie aufzählen, nachzuweisen, und will ich für heute, um nicht den Raum d. Bl für andere Gegenstände zu sehr zu beschränken, Ihnen das widerlegen, was Sie von Holland sagen, verspreche Ihnen indeß, bald über Frankreich, Sachsen und andere der Emancipation wohlwollende Staaten Aehnliches zu liefern. Ich will Ihnen nur für heute die Zeugnisse*) mittheilen, welche im vorigen Jahre von Amsterdam

*) Diese Zeugnisse sind mir im vorigen Jahre unmittelbar nach deren Bekanntwerden von meinem dortigen Korrespondenten zugekommen, aber durch den schlecht gewählten Weg der Hersendung um 8 Tage verspätet angekommen, und die A. B. d. S. sie schon früher gebracht hatte. Red.

aus und zwar von vier Ministern, von dem Ältesten der Magistratspersonen, von dem Präsidenten des Tribunals von Amsterdam und von dem Ehrwürdigsten und Berühmtesten der Holländischen Generale nach Christiania geschickt wurden, als der Norwegische Consul zu Amsterdam verläumdend gegen die Israeliten aufgetreten war.

I. Schreiben des Ministers des Innern, den 19. April 1842.

... Nachdem die Israeliten während 47 Jahre Theil genommen an allen Rechten und Pflichten der Niederländischen Bürger, auf einem völlig gleichen Fuße mit ihren andern Mitbürgern stehen, hat die Regierung oft Gelegenheit gehabt, die sociale Veränderung wahrzunehmen, durch welche dieser Theil der Bevölkerung, aus seinem alten Standpunkte der Isolirung hervorgehend, zu einer vollständigen Theilnahme an der Niederländischen Nationalität berufen ward. Diese politische Emancipation hat nach meiner Meinung vollkommen der Erwartung ihrer ersten Urheber entsprochen, und der Niederländische Staat hat niemals diese Reform zu bedauern gehabt. Sie haben den Beweis geliefert, sowohl 1813 bis 1815, als 1830 und nachher, daß sie bereit sind, die Interessen ihres Vaterlandes mit Kraft und als gute Staatsbürger zu vertheidigen.

Der Minister des Innern:
Schimmelpennink v. d. Dye.

II. Schreiben des Ministers der Finanzen, den 20. April 1842.

... Es ist für mich eine angenehme Pflicht, der Wahrheit zu huldigen, indem ich erkläre, daß die Zulassung der Israeliten zu denselben politischen Rechten, wie die andern Staatsbürger, die in diesem Lande seit einem halben Jahrhundert geschehen, die glücklichsten Resultate hervorgebracht, und daß sie sich als treue und loyale Unterthanen, besonders in den schwierigen Verhältnissen, in denen sich das Königreich der Niederlande befunden, ausgezeichnet haben....
Nochuffen.

III. Schreiben des Justizministers, den 21. April 1842.

... Es ist für mich eine angenehme Pflicht, der Forderung zu genügen, die Sie an mich gerichtet haben, indem ich Ihnen die schriftliche Erklärung zukommen lasse, daß, wie die Niederländer im Allgemeinen sich durch ihren ruhigen Charakter und ihre treue Anhänglichkeit an Vaterland und König auszeichnen, ebenso diejenigen unter den Niederländern, welche die jüdische Religion bekennen, sich dadurch ehrenvoll unterschieden haben. — In den letzten Jahren gab es in diesem Lande Gelegenheiten genug, Beweise von Patriotismus und Bürgertreue zu geben. Die Juden haben sich ihrerseits auf eine Weise hierin betragen, die gleicher Weise ihr Herz und ihren Geist ehrt. Deshalb sind sie auch in unserm Vaterlande allgemein als gute Bürger anerkannt und betrachtet. Die Regierung ehrt sie als solche gern, und persönlich empfinde ich ein wahrhaftes Vergnügen, daß Ihr Wunsch mir Gelegenheit giebt, dies Zeugniß zu Gunsten einer zahlreichen und achtungswerthen Klasse von Niederländern abzugeben.
Der Justizminister: van Hall.

IV. Schreiben des Kriegsministers, den 23. April 1842.

... Die Israeliten dieses Landes erfüllen nicht allein ihre militärischen Verbindlichkeiten mit derselben Treue,

wie alle andere Bewohner des Königreichs, sondern sie nehmen auch sehr häufig freiwillige Dienste. . . . Sie betragen sich stets gut und lobenswerth in ihrem verschiedenen Rang und Aemtern, ohne jemals Ursache zu mehreren Klagen oder gar Unzufriedenheit zu geben, als andere Militärs von anderm Glaubensbekenntniß, so daß man in der Niederländischen Armee keinen Unterschied, keine Ausnahme in Betracht ihrer macht, und junge Mosaisiten auf gleichem Fuß mit anderen jungen Leuten, Söhnen von Bewohnern des Königreichs, um Zulassung zu der Königl. Militärakademie, bestimmt, Officiere im Armeedienste und Beamte in der Marine zu bilden, im Königreich und in den Kolonien konkurriren.

V. Schreiben des Präsidenten van Hall,
den 28. April 1842.

. . . . Ich erkläre demnach, daß die Erfahrung eines halben Jahrhunderts mir die positive Ueberzeugung gegeben hat, daß sich die Juden seit vielen Jahren immer mehr der politischen Gleichstellung mit ihren andern Mitbürgern würdig gemacht haben. Als ich gegen Ende des vorigen Jahrhunderts mit der Aufrechthaltung der Justiz und Polizei hier beauftragt wurde, hatte ich überflüssige Gelegenheit, wahrzunehmen, daß der israelitische Theil der Bevölkerung durchgehends friedlich und dem Gesetz und den Behörden gehorsam ist. Seitdem war ich sehr häufig in dem Falle, sie gegen den Haß und die Verachtung einiger sogenannten Christen, die voller Vorurtheile waren, unter ihren Mitbürgern zu beschützen, aber niemals habe ich irgend außerordentliche Maßregeln gegen Juden anzuwenden gehabt.

. . . . Das Resultat meiner Ueberzeugung, gestützt auf meine Kenntniß der Thatsachen, ist, daß der Akt, die Juden aus dem Stande der Erniedrigung, in welchem sie ehemals in unserm Lande gewesen, zu erheben, die Uebergabe gleicher Rechte mit den andern Bürgern des Staats, in der Wählbarkeit zu den Würden und Aemtern und in der Ausübung der Künste und Gewerke, und vor Allem die intellektuelle und moralische Civilisation, deren sie seitdem genossen und in einem fortschreitenden Verhältniß genießen, sie aller Rechte, welche ihre anderen Mitbürger beanspruchen können, würdig gemacht haben. . . .

van Hall,
Staatsrath, Präsident des Tribunals
von Amsterdam.

VI. Schreiben des Generals Chassé,
den 25. April 1842.

. . . . Zwei Jahre hindurch habe ich in der Citadelle von Antwerpen eine große Anzahl von Israeliten unter meinen Befehlen gehabt. Während dieser ganzen Zeit haben sie die besten Beweise von Muth, Treue, Disciplin und Ausdauer gegeben. Als Mann von Ehre kann ich mit Ueberzeugung hinzufügen, daß, wenn meine Lebensdauer nicht beinahe abgelaufen wäre, und ich noch einen Feldzug zu beginnen hätte, ich mich sehr glücklich schätzen würde, den Befehl über einige Tausend dieser braven Soldaten zu haben.

Der General der Infanterie:
Baron Chassé.

Wie steht es nun bei solchen Zeugnissen (4 und 6) mit dem von Mayer beigebrachten Meineide der mosaischen Rekruten? Kurz andeuten will ich heute nur, daß allerdings kein Eid mich verbinden kann, ohne Grund ein göttliches Gesetz zu übertreten, daß unsere Religion

uns befiehlt, lieber den Tod zu dulden, als Götzendienst und Blutschande zu treiben und einen Mord zu begehen, daß aber dieselbe Religion uns nicht an der Erfüllung unserer Bürgerpflichten hindert. Denn sie erlaubt uns, wenn das Vaterland unsere Dienste fordert, sie ihm zu leisten, ohne Rücksicht auf Ceremonialgesetze, die dabei übertreten werden. Und so wenig die Religion uns ein Hinderniß in den Weg legt, wenn wir einem Menschen das Leben retten wollen, indem sie jede Uebertretung der Ceremonialgesetze erlaubt, wenn ein Leben, selbst das Leben eines Thieres, in Gefahr ist, so wenig hindert sie, welche Liebe und Treue gegen das Vaterland befiehlt, welche die Gesetze des Staates als Gottes Gesetze zu beobachten lehrt, welche vor Gott und dem König Ehrfurcht zu haben gebietet, so wenig hindert sie uns, wenn die Erhaltung des Staates solcher Leistungen bedarf. Uebertretungen nur, ohne daß sie zum Wohle des Vaterlandes nothwendig wären, verbietet unsere Religion, und welcher Landesvater würde wohl so grausam sein und sie von seinen Kindern fordern?

Auch ich fordere, gleich Ihnen, die hochachtbaren Leser d. Bl. auf, selbst recht darüber nachzudenken, was hier und an den angeführten Stellen behauptet worden, dann aber auch ihre Gedanken darüber laut werden zu lassen. Nur die Bitte noch: das Urtheil sei kein Vorurtheil!

Elmsborn, den 23. April 1843.

Dr. Cohen.

Hamburg, 10. Mai. Hr. Dr. G. Salomon hat dem Wunsche der zahlreichen Anwesenden gemäß, seine am 6. Mai d. J., dem ersten Jahrestage der ewig denkwürdigen Hamburger Feuersbrunst, im neuen israel. Tempel daselbst gehaltene Predigt unter dem Titel: „Denk- und Dankfest“ gedruckt erscheinen lassen.

Leipzig, 23. Mai. Der Dichter, Leopold Schefer in Muskau in dem schlesischen Theile der Lausitz, ein religiös-socialer Enthusiast, gedenkt nach einigen Monaten an die Ausarbeitung eines neuen Werkes zu gehen, welches den Titel „Allgemeine Duldung“ führen soll. Das erste Kapitel wird überschrieben sein: Die Emancipation von den Juden. — Bei Schefers reinem und tolerantem Gemüthe läßt sich trotz dieser sonderbar gewählten Ueberschrift doch nur eine wahrhaft humane Behandlung des wirklichen Emancipationsthemas erwarten.

Köln, 18. Mai. Während die Petition der Dresdner jüdischen Gemeinde, obgleich sie nur die Abnahme einiger allzubrückenden Lasten und Beschränkungen bezweckte, durch die Zustimmung der zweiten Kammer zu dem Beschlusse der ersten wieder völlig fruchtlos gemacht wurde, reden in andern Staaten christliche Bürger der völligen Emancipation in ihren Petitionen und Landtagsmandaten das Wort. So im Biharer Comitatus in Ungarn; so auch in dem als ultra-katholisch und engherzig-provinzialisch verschrieenen Köln.

Mannheim, 16. Mai. Die Mannheimer Abendzeitung Nr. 103 vom 4. Mai d. J. hatte folgende Korrespondenz enthalten: „Heidelberg, 28.

April. Unser Ministerium des Innern hat, wie wir aus einem Anschläge am schwarzen Brete ersehen, abermals einem Israeliten, dem Dr. juris Alex. Friedländer aus Westphalen, die *venia docendi* erteilt. Derselbe hat vor einigen Jahren die schwierige juristische Preisfrage „über die unvordenkliche Zeit“ zu lösen versucht. Unter den von ihm angezeigten Vorlesungen befindet sich auch eine über „Geschichte der Rechtsphilosophie“. Zur Ergänzung und Berichtigung des Voranstehenden dient folgende in der Mannh. Abendz. Nr. 107 vom 9. Mai sich findende Notiz: „Heidelberg. (Eingesendet). Der Verfasser des Artikels in Nr. 103 befindet sich im Irrthum, wenn er behauptet, der Privatdocent Dr. Friedländer habe die juristische Preisfrage nur zu lösen versucht. Das Gegentheil erweist sich aus der Großherzogl. Ministerialverfügung im Regierungsblatt, worin demselben die goldene Medaille zuerkannt wird und daraus, daß der erste Theil der Preisschrift mit dem auf die Krönung bezüglichen Titel bereits erschienen und in den Heidelberger Jahrbüchern angezeigt ist. (Der Verleger hat seitdem das baldige Erscheinen des zweiten und letzten Theiles jener Schrift angekündigt).

Aus Württemberg, 16. April. (Verspätet.)
Den Vorwurf der Kleinigkeitskrämerei fürchtend, zögerte ich mit meinen Berichten bis Einiges von Bedeutung sich häufte. Ich erlaube mir, Ihnen einige kleine interessante literarische Piecen zu übermachen. Die eine Broschüre „die Einweihung des israelitischen Waisenhauses, Wilhelmspfegezu Eslingen“ mit dem Rechenschaftsberichte, möchte Manches enthalten, was zur allgemeinen Kenntniß gelangen dürfte. — Die andere „über den Zeraath des Moses“ oder den weißen Ausfuß — eine Inaugural-Abhandlung zur Erlangung der Doktorwürde von Dr. med. David Esslinger aus Oberdorf, hat insofern sie ein alttestamentliches Thema behandelt, auch für jüdische Zeitschriften Interesse.

Mannheim, 17. Mai. In der Mannh. Abendzeit, vom 7. Mai (Nr. 106) findet sich mit Bezug auf einen früheren (auch dem Orient zugesandten) Artikel über das Verhältniß der öffentlichen Meinung zur Judenemanzipation und über die unsaubern Machinationen des Allg. Anzeigers der Deutschen nebst Konsorten, folgende Bemerkung: Mannheim. (Die Juden und die öffentliche Meinung.) In einer der letzten Nummern dieser Zeitung wurde einer Beurtheilung des Verlangens der Juden nach Gleichstellung die vermeinte Erledigung*) der Frage durch die öffentliche Meinung entgegengehalten. So viel Achtung aber die öffentliche Meinung verdient, so wird Niemand sie für unfehlbar

*) In günstigem Sinne!

Anm. d. Red. z. fraglichen Korresp.

halten. Sie kann irren, sie kann an Vorurtheilen hängen. Leidenschaft kann ihr sonst gesundes Urtheil fälschen, sie kann sogar durch einzelne hervorragende Geister auf Abwege geleitet werden. Betrachten wir z. B. die südlichen Staaten der nordamerikanischen Republik. Dort wird die Sklaverei nicht allein für erlaubt gehalten, das Volk verfolgt sogar diejenigen, welche gegen die Sklaverei zu sprechen wagen. Können wir diese öffentliche Meinung billigen? Können wir sie gerecht finden oder müssen wir sie als ungerecht verdammen? Im vorigen Jahrhundert war die öffentliche Meinung in England der Katholiken-Emanzipation durchaus abhold. Im zwölften und dreizehnten Jahrhundert hat der Volksglaube alle Keger mit dem Tode bedroht. Die Griechen haben ihren größten Helden, Themistokles, verbannt, und dem tugendhaftesten Mann, Sokrates, den Giftbecher gereicht. In Süddeutschland hat sich die öffentliche Meinung lange Zeit gegen den Zollanschluß erklärt, und noch heute soll nach einigen Zeitungsnachrichten in Hannover dieselbe Ansicht vorherrschen. Ist darum diese weise Maaßregel weniger segensbringend für das Gesamtwaterland? So groß daher das Gewicht der öffentlichen Meinung sein mag, so giebt sie darum noch keinen unbedingten Maaßstab für die Gerechtigkeit oder Rätlichkeit einer Maaßregel, und es dürfte die vorliegende Frage über Gleichstellung der Juden nicht damit, daß man sich auf die Volksstimme beruft, beseitigt werden können, vielmehr sind alle aufgeklärte und denkende Männer berufen, das Volk eines Bessern zu belehren und ihm darzuthun, wie Zurücksetzung der Juden sich nicht mit dem Principe der Gerechtigkeit und Freiheit verträgt.

Aus dem Württembergischen, 1. Mai.
Das jüdische Schulwesen in Baden mag wohl in der Entfernung recht viel Verwunderung erregt haben, bei uns aber weniger; da in Württemberg in rechtlicher Beziehung kein Unterschied zwischen jüdischen und christlichen Schulen besteht. Die Schule, deren Gemeinde 60 Familien zählt, ist Volksschule — seien sie jüdische oder christliche Gemeinden — weniger als 60 Familien können keine Volks-, sondern nur Konfessionsschule bilden und tragen ihre Kosten auch selbst. Die Volksschulen aber werden von der bürgerlichen Gemeinde gemeinschaftlich bestritten, so daß die Juden die christlichen und die Christen die jüdischen Schulen miteinander bestreiten. — Die dabei angestellten Lehrer sind Volksschullehrer und genießen gleiche Rechte. So zahlen jetzt auch durch ein vom königl. Konsistorio erlassenes Dekret die jüdischen Volksschullehrer ihre Beiträge zur Staatspensions- und Witwenkasse für Volksschullehrer und ziehen daraus auch gleichen Nutzen. Mit einem Worte, unsere Schulen und Lehrer sind völlig emancipirt.

Berthold Auerbachs Schriftchen „der gebildete

Bürger" spricht den Kreis, für den es geschrieben, sehr an. — Es wäre wünschenswerth, wenn es unter unsern Glaubensgenossen allgemeine Verbreitung fände; mancher Prediger thäte besser daran, dieses Schriftchen in Privatcirkeln vorzulesen, als ein zusammengestoppertes Plagiat aus den Stunden der Andacht Zollikofers und Reinhardts Predigten von der Kanzel herab zu verkünden. Die Liebe zum bescheidenen, thätigen Gewerbsstande ist leider noch nicht in der Masse unsres Volks heimisch; Geldaristokratie und Prunksucht treiben immer noch ihr Unwesen und wollen nicht aufhören die ultima ratio zu bleiben. Den größten Einfluß in einer Gemeinde übt der, der die meisten Kronenthaler marschiren lassen kann, nicht bedenkend, daß wie der geniale Auerbach sagt: „Der edelste Einfluß auf Erden der ist, den man auf einen Charakter ausübt; wer das thut, vollführt eine große Handlung, wie beschränkt und dunkel auch seine Lebensstellung sein mag. Der Vater und die Mutter einer unbemerkten Familie, die in ihrer Zurückgezogenheit nur eines einzigen Kindes Seele zu dem Gedanken der Liebe und vollkommenen Güte erwecken, die eine Willenskraft in ihm wach rufen, die jeder Prüfung Widerstand zu halten vermag, und die dann ihr Kind hinausenden, um aus den Kämpfen des Lebens Nutzen zu ziehen, diese Menschen überragen an Einfluß einen Napoleon, der die Welt unter seinem Herrscher-Stab zerbricht. Und nicht bloß der Art und dem Wesen nach ist das Werk dieser Menschen ein höheres, wer weiß, ob sie nicht auch an Umfang und Ausdehnung ein größeres Werk vollbringen als jener gewaltige Eroberer. Wer kann ermessen, wie das Wesen, dem sie heilige und uneigennütige Grundsätze einflößen, wiederum seinen Einfluß auf andere ausüben wird; von Herz zu Herz, von Geist zu Geist kann von ihm aus eine unendliche Kette edler und heiliger Bestrebungen sich bilden, und so kann sich die Veredlung über eine ganze Nation, ja über die ganze Welt ausbreiten, und jene stillen Eltern sind der Ursprung und die Quelle dieser unendlichen Macht zc.“

Den Werth der Schrift von dem Standpunkte der Wissenschaft aus zu beurtheilen, will ich gelehrten Kritikern überlassen, daß sie auf viele Gemüther wohlthätig einwirkt, Gutes weckt und stärkt, ist gewiß. Möchten Geistliche und Lehrer diese Schrift in ihren Gemeinden verbreiten, besonders da die Verlags-handlung durch den niedriggestellten Preis, sie kostet nur 36 Kreuzer, die Anschaffung auch für Unbemittelte möglich gemacht hat.

U.

Leipzig, 29. April. Die Identification der Junghegelianer mit „Judenjungen“ wird den Lesern periodischer Blätter wohl bekannt sein. Daß ferner Herr Wolfgang Menzel, der Judenfeind par excellence, auch unter den Althegelianern verkappte Juden wittert, wird den Lesern seiner Schriften ebenfalls nicht entgangen

sein. Daß aber die ganze Zuhörerschaft des Prof. Marheineke in Berlin eigentlich Juden sind und nur den Namen Christen führen, wird nicht einmal einem Berliner geträumt haben; und doch behauptet es Hr. Menzel in dem von ihm redigirten Literaturblatte Nr. 40, in einer Recension der letzten Schrift Marheineke's: zur Kritik Schellingischer Offenbarungsphilosophie. „Wahrscheinlich“, sagt Hr. M., „verstehet der gute Prof. Marheineke unter dem Volke, in welches der metaphysische Geist eingedrungen sein soll, die zahlreiche literarische Jugend, in der bekanntlich eine jüdische Gesinnung die christliche überwiegt, und die zu derselben antichristlichen Fahne Hegels geschworen hat, wie der gute Prof. M. selbst.“ Herr Marheineke wäre demnach ein jüdischer Prof. an der Universität zu Berlin!

D e s t e r r e i c h.

Prag, im April. Die vielgepriesene christliche Liebe, welche in der Dogmatik so schön klingt, bringt im Leben gewöhnlich lauter schrillende Mistöne hervor. So trug es sich vor noch nicht langer Zeit in unserer Stadt zu, daß die jüdische Schuljugend und ihre Lehrer auf einem Spaziergange von christlichen Knaben mit Steinen geworfen wurden! Als es nun dem Pfarrer und Schullektor geklagt wurde, wiesen sie die Klagen zurück! Wahrscheinlich dachte der Herr Pfarrer an Matth. 5, 6. „Selig sind, die da hungern und dürsten nach der Gerechtigkeit; denn sie sollen satt werden“, und wollte durch den ungestillten Hunger und Durst nach der Gerechtigkeit bloß für unsere Seligkeit sorgen. — Uebrigens sind solche Steinigungsprozesse auch in andern Städten Mährens an der Tagesordnung.

Prag, 1. Mai. Wer Freiheit fordert, mit klarem und deutlichem Bewußtsein über das Wesen der Freiheit sie fordert, der ist auch zur Freiheit reif. Der Sklave, dessen Geist durch Ketten und Peitschenhiebe geschwächt, gelähmt, niedergedrückt wird, erhebt sich nie zur Idee der wahren Freiheit; er bittet um einige Freiheitsrosamen, bittet um etwas Freiheits-Altmosen, ist zufrieden, wenn die Ketten minder drückend, die Peitschenhiebe minder schmerzhaft sind. Nur Derjenige, dessen Geist immer frisch und lebendig ist, der aus jedem Schiffbruche seinen geistigen Schatz zu retten weiß, den weder das Raffeln der Ketten noch der durchschneidende Ton der Peitsche zum Schweigen, zum Unterdrücken der innern Stimme bringen kann, fordert sein gutes Recht, will, daß ihm Gerechtigkeit angediehen werde, beharrt auf seinen begründeten Ansprüchen. Ein solcher kräftiger, männlicher Geist ist unser geliebter Vorsteher, Hr. M. S. Landau. Im Bewußtsein des seinen Mitbrüdern vorenthaltenen Rechts arbeitet er unermüdet für unsere politische Freiheit, läßt sich von einigen Concessionen, welche die Regierung voriges Jahr

uns machte, nicht abhalten, Recht zu verlangen, die Aufhebung drückender Steuerlasten zu fordern, zu welchem Zwecke er sich auch gegenwärtig in Wien befindet. Zwar kann er nicht Freiheit dem ganzen Inhalte nach, fordern — wie dies leicht einleuchtet, wenn man die österreichische Verfassung nicht aus den Augen verliert —; allein das raffose und muthige Arbeiten an unserer, wenn auch nur successiv sich verwirklichenden, Freiheit, zeugt von seiner Geistesstärke, von seiner innern Energie und seiner würdigen Verwaltung des Vorsteheramtes. Wie kleinlich und armselig erscheint nun, dem Streben eines solchen Mannes gegenüber, der Nimbus der Frömmigkeit, der seit der „Reisfrage“ um das Haupt unserer geistlichen Vorsteher strahlt.

Eger, 12. Mai. In dem Orient Nr. 7 d. J. werden von einem Prager Korrespondenten mannigfache Glossen über das Verfahren der böhmischen Kreisrabbiner bei den Prüfungen der Brautleute gemacht, und wird dieses als willkürlich und gewissenlos bezeichnet. Daß nun der Berichterstatter, in wiefern er den Stab über alle böhmische Kreisrabbiner ohne Ausnahme bricht, nicht minder gewissenlos bei seinem Berichte zu Werke gegangen; möge vor allem Anderen die einzige Thatsache (die man auch durch amtliche Aktenstücke zu dokumentiren sich erbötig macht), deutlich beweisen, daß die in Rede stehende Aufforderung von Seiten der Regierung an sämtliche Kreisämter, in Beziehung der jura stolae einem Kreisrabbiner und zwar dem saazer und elbogner Kreisrabbiner Hrn. S. Sachs ihr Entstehen zu verdanken habe. Dieser Rabbiner hat schon im Jahre 1840 das Ansuchen bei der hohen Regierung

eingebracht, daß der alles rechtliche Gefühl beleidigenden und entwürdigenden Stellung der böhmischen Kreisrabbiner, eine andere Gestaltung gegeben, die Pflichten derselben in ihrem ganzen Umfange genauer bestimmt, der Gehalt festgesetzt und die Sporteln entweder ganz aufgehoben oder taxirt werden. Bei dieser Gelegenheit gestand er es offen und frei, daß er in dieser prekären abhängigen Lage, nicht gewissenhaft die ihm obliegenden Pflichten erfüllen könne. Um dieser Petition einen um so wirksamern Erfolg zu sichern, reiste er zu Ende desselben Jahres nach Wien und machte persönlich bei der betreffenden Behörde die geeigneten Vorstellungen. Dieses Streben hatte nun den Erfolg, daß im Jahr 1842 die Bestimmung von Seiten der hohen Regierung getroffen wurde, daß den böhmischen Kreisrabbinern ein jährlicher Gehalt von 300 bis 400 fl. CM. ausgemittelt werde (wornach benanntem Kreisrabbiner der Gehalt von 360 fl. CM., dem pilsner und klattauer von 400 fl. CM. z. zugewiesen wurde). Da nun wie leicht zu ersehen, diese Dotation keineswegs hinreicht, um die erwünschte Unabhängigkeit der Rabbiner zu erzielen und man ihnen auch andere Emolumente zugestehen mußte; so war Nichts natürlicher als, um allen Uebelständen vorzubeugen, eine Regulirung in Betreff der jura stolae einzuleiten. Daher die erwähnte Aufforderung an sämtliche Kreisämter Böhmens. Uebrigens findet obenerwähnter Artikel seine vollkommene Berichtigung, in dem Berichte über Böhmen, in den Nrn. 19, 20, 21 der israelitischen Annalen, Jahrgang 1840, der mit weit mehr Sachkenntniß und weit weniger Leidenschaftlichkeit gegeben ist.

Licht- und Schattenbilder

aus der

jüdischen Vergangenheit und Gegenwart.

Der Emancipationskampf

im

Friesenland.

Der Kampf um Freiwerdung der Juden ist in Deutschland, wo auch die Befenner des Christenthums nach einer Abstreifung der mittelalterlichen Formen ringen, und um gesetzliche Freiheit streiten, ein allgemeiner geworden. Nicht bloß in den konstitutionellen Staaten Deutschlands, wo man durch wortreiche Debatten die Freiheit hinzuhalten sucht, nicht bloß in Preußen, wo der christliche Staat exclusiv auftritt, nicht bloß in Oesterreich, wo man die mittelalterlichen Elemente nur unter schweren Concessionen flüßig machen will, sondern bis in die kleinste Region des Germanismus ist dieser Kampf gedrungen, und in diesem Kampfe wird auch zugleich für Deutschland gekämpft. Keine Provinz, keine Stadt, kein Flecken kann mehr diesem Kampfe entgehen; die Provinziallandtage in Preußen haben diesen Gegenstand in den Kreis ihrer Beratungen

gezogen, die meisten Souveraine Deutschlands haben diesen Gegenstand aufgenommen, und gewiß ist die Geschichte dieses Kampfes im 19. Jahrhundert eine der interessantesten. Auch Friesland, welches in diesem Jahrhundert fast ganz als erstarbt scheint, ist von diesem Kampfe nicht frei geblieben. Ein Gegner der Judenemanzipation und ein Freund der Knechtschaft überhaupt, hat in der in Emden erscheinenden Frisia (Nr. 29 u. 30) ein Votum gegen die Juden abdrucken lassen, welchem aber ein Jude, der nicht bloß seine Freiheit allein liebt, erwiderte. Als Beitrag zur Geschichte der Emanzipation lasse ich beide Aufsätze, wie Text und Kommentar gegenüberstehend, hier folgen, in der festen Ueberzeugung, daß sie so manchen Gedanken enthalten, welcher der Prüfung oder der Beachtung werth ist.

Der Unfreie.

Die Emancipationsfrage.

Auch ein Votum.

Soll denn Israel — ich meine hier nicht eine häufig mit diesem Namen bezeichnete Parthei der Christen, sondern die alten Israeliten, die Nachkommen Abrahams — sollen diese immer und ewig in den Fesseln der Knechtschaft seufzen, nachdem sie durch den Untergang ihres Staates ihre Selbstständigkeit verloren haben? Sollen sie immer und ewig von den Christen und Muhammedanern gedrückt, verfolgt, ausgestoßen werden? Sollen sie wie Spreu im Winde über den ganzen Erdboden zerstreut, nirgends ein Vaterland, eine Heimath haben und ewig in der Wüste wandern, nur an den Erinnerungen einer großen Vergangenheit zehrend, ohne Trost für die Zukunft und ohne die Hoffnung, jemals wieder in das gelobte Land ihrer Väter einzugehen. Sollen sie bei allen unverkennbar guten Eigenschaften und Tugenden, als da sind Mäßigkeit, Arbeitsamkeit, Keuschheit u. s. w. selbst von Christen, die doch sogar Heiden zu sich heranzuziehen suchen, immer und ewig von aller menschlichen und brüderlichen Gemeinschaft, von allen öffentlichen Geschäften, von aller Theilnahme an dem Wohl und Wehe des Staats ausgeschlossen sein, als Wesen von so niedriger Art, daß wir sie zu unserm Geschlecht nicht rechnen können, und eben dadurch auf Hinterlist, Betrug und die niedrigste Art des Unterhalts, auf den Schacher förmlich von uns angewiesen?

Man hat häufig in den Debatten der Kammern mehrerer deutschen und nichtdeutschen Länder, in den Schriften der Publicisten, in den Werken der Theologen und in den Traktätlein der modernen Pietisten die obige Frage mit Ja beantwortet. In den Kammern fand man es unrecht, von den Rechten der in Possession befindlichen Staatsbürger einige an die Juden abzugeben; die Publicisten waren der Meinung, die Juden könnten als ein fremdes Volk, das in seinen einzelnen Gliedern sich nur temporell (? temporär) hie und da aufhalte, keine Staatsämter unter den Christen, welche den Staat ausmachen, bekleiden; die Theologen, natürlich die Ultra-Orthodoxen, beriefen sich auf den hohenpriesterlichen Fluch: „Sein Blut komme über uns und unsre Kinder,“ und auf die exemparische (?) Strafgerechtigkeit Gottes, welcher man nicht vorgreifen oder in den Weg treten dürfe, und die Pietisten verwarsen das Judentum, weil es den Herrn Christum gekreuzigt hatte und dessen Geist noch immer widerstrebe.

Der Freie.

Protest eines Juden *) gegen das Votum eines Christen für die Emancipation der Juden.

„Es ward gedrückt, es ward gepeinigt
Und öffnete doch nicht seinen Mund,
Wie Schaaf zur Schlachtbank ward's geführt,
Wie Lamm vor seine Scheerer —
Es blieb verstummt und öffnete doch nicht seinen Mund.“

Das war dem jüdischen Volke von dem Seher seines tausendjährigen Märtyrertums in der Völkergeschichte (Jes. 53.) vorausverkündet, ehe es seinen schmerzreichen Gang durch Völker und Zeiten anzutreten hatte: und nie ward es daher überrascht, wenn in den dunkeln Zeiten nun vergangener Jahrhunderte fanatischer Wahn und blinde Leidenschaftlichkeit ihm die Scheiterhaufen anzündeten, es zur Schlacht- oder Scheerbank schleppten — es blieb verstummt, es öffnete nicht seinen Mund, es schwieg und duldete — denn es wußte, die Zeit seines Märtyrertums war noch nicht aus, konnte noch nicht zu Ende sein.

In einer Zeit jedoch, wo die Nacht am Völkerhimmel allmählig zu schwinden beginnt, wo das am jüdischen Sinai entzündete Licht des großen Gotteinentums und Menschenbrüderschafts-Gedankens allmählig mit seiner stillen aber allgewaltigen Macht sich Raum zu schaffen beginnt in der Brust der Menschen; in einer Zeit wo allmählig, allmählig wir der von eben demselben Seher des jüdischen Märtyrertums verkündeten schönen Zeit näher zu rücken scheinen, in welcher den sonst über jüdische Rücken nur Geißel schwingenden Völker und Völkerhirten die Binde von den Augen fällt, und sie schmerzlich die Jahrtausende lang am jüdischen Menschenbruder verübten Völkersünden überdenken, den sie (ebendas.) „von Gottes Finger betroffen, von Gott geschlagen und gepeinigt wädhnten, während er nur von ihnen bereitete Leiden zu tragen, von ihnen bereitete Schmerzen zu dulden hatte, dem sie bei Verbrechern das Grab bereiteten, der zu den Verbrechern gezählt wurde und doch kein Unrecht hatte geübt, und keinen Verrath im Munde geführt,“ — in einer solchen Zeit darf auch der Jude nicht schweigen, muß auch der Jude mithelfen, die mit dem siegenden Lichtgedanken noch ringenden Nebel des Vorurtheils und des Wahnes zu zerstreuen, auf daß das schöne Werk der Völkerversöhnung rein und wahr und leicht sich vollende.

Er darf aber vor Allem da nicht schweigen, wo, wie in dem in der Ueberschrift bezeichnetem Votum geschehen, die

*) Audiatur et altera pars. A. d. D.

Aber hatten sie denn Recht, diese Kammern und Publicisten und Theologen und Schwärmer? Gründet sich ihr Haß und Abscheu gegen die Juden auf sichere und feste Basen, auf Gerechtigkeit und Billigkeit, auf die Aussprüche der Vernunft und — Jesu, in dem wir den göttlichen Urheber und Stifter unserer Religion und unseres Glaubens verehren? Billigte dieser den Wunsch seiner Apostel, daß Feuer vom Himmel fallen möge, die Feinde zu vertilgen? (Lucas 9, 54—56). Gebot er den Jüngern bei seinem Abschiede von ihnen, zwar die Heiden, die Griechen und Römer, nicht aber die Juden zu sich und zu der von ihm gestifteten Gemeinde heranzuziehen, vielmehr letztere mit Härte und Lieblosigkeit von sich wegzustoßen? Und handelten etwa die Apostel wirklich in diesem feindseligen Sinne gegen die Nachkommen Abraham's, jeden bürgerlichen und gottesdienstlichen Verkehr mit ihnen vermeidend? — Nein, von dem Allen geschah gar Nichts. Sowohl Jesus selbst als auch seine Apostel predigen die Liebe gegen Jedermann, selbst gegen die Feinde, mithin auch gegen die Juden, wenn sich diese als solche gegen die Christen zeigen. Der Apostel Paulus hatte es sich ja zur Hauptaufgabe seines Wirkens gestellt, die Juden zu bekehren; warum wollten wir denn nicht ein Gleiches thun? Warum wollten wir denn das aus seiner ursprünglichen Heimath vertriebene unglückliche Volk Israel immer nur von uns abstoßen und kein bürgerliches und sociales Band zwischen uns und ihnen bestehen lassen? — Man sage nicht, die mosaïsche Religion hindere diese Annäherung an die Juden, diese mit ihnen zuschließende Vereinigung. Wäre dies wirklich der Fall, so hätten weder Christus selbst, noch die Apostel sich der Juden annehmen, sondern nur zu den Heiden wenden müssen.

Aber eben darum mußten sich Jesus und seine Jünger beider Völker annehmen, weil die christliche Religion — das lag in dem Plane ihres göttlichen Stifters, liegt noch jezt und immer in ihrer Lehre — die allgemeine Weltreligion werden, der Jude seinen Particularismus und der Heide seinen Götzendienst durch die Erkenntniß der christlichen Religion ablegen und somit Ein Hirte und Eine Heerde werden sollte.

kläglichste Verirrung dem Juden wol von Hand und Fuß die Fessel lösen will, aber aus Motiven, die nichts Geringeres, als den geistigen und sittlichen Tod des barmherzig zu erlösenden Juden enthalten; aus Motiven, die das Werk der Emancipation der Juden, das nur als reiner Akt gottverehrender Menschengerechtigkeit freudig zu begrüßen wäre, und nur als solcher die tausendjährigen Versündigungen sühnend beschließen könnte, die dieses Werk der Sühne selbst nur aus einseitigen, selbstsüchtigen Rücksichten zur Übung anpreisen; — aus Motiven, die den, Emancipation anstrebenden, Juden als seiner Religion Abtrünnigen willkommen heißen und den nicht emancipirten Juden als stattgefährlichen Verbrecher brandmarken.

Denn das ist die Summa des Votums, das Dir, lieber Leser, die Frisia in Nr. 29 und 30 brachte: politischer und religiöser Particularismus sei das Wesen des Judenthums. Politischer Particularismus (Theokratie) verbieten dem Juden, einem fremden Könige und dessen Gesetzen und Vorschriften zu gehorchen; denn er dürfe nur von seinem Gotte Befehle annehmen und sich regieren lassen. Religiöser Particularismus verpflichtete den Juden, ewig — Jude zu bleiben. Der Jude könne daher nicht Bürger eines andern Staates werden, ohne daß er damit sein ganzes Wesen aufgebe. In der Verbannung und der Gefangenschaft mußten sie freilich der weltlichen Macht, die Gewalt über sie habe, gehorchen, weil sie in ihrer Ohnmacht nicht anders könnten, aber nimmer würden sie in dem Sinne wie Paulus sprechen: „die Obrigkeit ist von Gott.“ So lange sie, von dem Staatsverbande christlicher Völker ausgeschlossen, an ihren theokratischen Ideen und ihrer alten angestammten Religion halten, werde man daher die aus dem Patriotismus und der allgemeinen Menschenliebe hervorgehenden Tugenden vergeblich bei ihnen suchen. Sie werden, wenn sie auch noch so schön thun u.-s. w., dennoch Fürst und Land verrathen, wenn nur ihre materiellen Interessen dabei bestehen können. So lange aber ihre politische Absonderung bestehe, werden sie niemals ihre Religion fahren lassen und zum Christenthum übergehen. Werde aber, durch förmliche Aufnahme derselben in den Staatsverband das Wesen des Judenthums selbst erschüttert, und der Boden, in dem ihre Religion wurzelt, hinweggenommen, so werde diese von selbst verdorren und ihre Synagogen werden sich in christliche Bethäuser verwandeln, — sie selbst aber in jeder Beziehung geschickte und nützliche Staatsbürger werden.

(Fortsetzung folgt.)

Personalchronik und Miscellen.

Ungeachtet der Hamb. Senat es verschmäht hatte, auch die Juden zu einer Erinnerungsfeyer in ihren Synagogen und im Tempel aufzufordern, hat doch eine solche Feier in den jüdischen Gotteshäusern am 6. Mai (gerade am Jahres-

tage des Brandes der Synagoge in der Alten-Wallstraße) stattgefunden. Im Tempel hielt nach einer besonders angeordneten Feierlichkeit Hr. Dr. Salomon die Predigt, die ein Bild der vorjährigen Schicksale Hamburgs und der (noch immer in sehr geringem Maße erfüllten) Hoffnungen der Hamburger Juden enthielt.